

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Mutige EU-Reform als Voraussetzung für eine erfolgreiche Erweiterung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die EU steht mit der größten Erweiterungsrunde ihrer Geschichte vor einer existenziellen politischen Herausforderung. In nur wenigen Jahren dürfte sich die Zahl ihrer Mitglieder drastisch erhöhen. Die Erweiterung ist historisch notwendig, um das ganze Europa zu vereinen und um den in der EU erreichten Zustand des Friedens, des wachsenden wirtschaftlichen Wohlstands und der Gemeinschaftssolidarität auf die durch die Nachkriegsgeschichte benachteiligten Völker Mittel- und Osteuropas auszudehnen. Die Erweiterung liegt aber auch im herausragenden politischen und wirtschaftlichen Interesse der EU und in erster Linie Deutschlands. Es wäre unverantwortlich, sie zu verzögern.

In hohem Maße notwendig für die Aufnahme neuer Mitglieder ist es, die notwendigen politischen institutionellen Reformen der EU in die Tat umzusetzen. Die EU muss in die Lage versetzt werden, auch mit 25 oder mehr Mitgliedstaaten rasch zu entscheiden, effektiv zu handeln und eine dynamische Integrationsentwicklung zu ermöglichen. Die Regierungskonferenz zur Reform der EU, die bis Ende des Jahres abgeschlossen sein muss, ist deshalb von höchster politischer Priorität. Es ist politisch unverantwortlich, sie als Geisel zur Durchsetzung anderer, weit geringwertigerer politischer Ziele zu benutzen, wie das offenbar einige Länderregierungen, einige Bundesministerien und einige EU-Mitgliedstaaten vorhaben. Diese Allianz von Blockierern, deren wahre Absicht darin liegt, die Ost-Erweiterung auf lange Zeit hinauszuschieben oder ganz scheitern zu lassen, muss aufgebrochen werden.

Die Reform muss zu einer tiefgreifenden und langfristig zukunftsfähigen Änderung der Struktur der Institutionen führen. Die EU darf nicht mit ungelösten institutionellen Fragen in die Erweiterung gehen, will sie nicht ihre eigene Existenz gefährden. Neue Regierungskonferenzen werden bei größerer Zahl der Mitglieder immer schwieriger. Die Gefahr, sich mit immer weniger zufrieden zu geben, nimmt zu.

Der Deutsche Bundestag lässt sich vom Prinzip einer europäischen Verfassung in bundesstaatlicher Perspektive, die auf dem Subsidiaritätsprinzip beruht, als Endziel der Integrationsentwicklung leiten. Er unterstützt deshalb die Ausarbeitung einer Grundrechte-Charta der EU als ein weiteres konstitutives Element in der Entwicklung der EU. Die Grundrechte-Charta muss als rechtlich verbindlicher Bestandteil in die Europäischen Verträge aufgenommen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Regierungskonferenz ehrgeizige Ziele anzustreben:

1. Entscheidend für die Handlungsfähigkeit einer erweiterten Gemeinschaft ist grundsätzliche Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung, die alle Bereiche der EU und des EG-Vertrages umfasst. Dabei darf es kein Tabu geben. Das Einstimmungserfordernis muss zu einer seltenen Ausnahme werden, die an klare Kriterien gebunden ist.

Die Regierungskonferenz verfolgt zz. den Ansatz, die Europäischen Verträge Artikel für Artikel darauf zu überprüfen, wo die qualifizierte Mehrheitsentscheidung eingeführt werden kann. Der Deutsche Bundestag hält dieses Vorgehen für falsch.

Die Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen muss in jedem Fall zur Einführung des Mitentscheidungsverfahrens des Europäischen Parlaments führen.

2. Die Zahl der Sitze im Europäischen Parlament ist durch den Vertrag von Amsterdam auf höchstens 700 festgelegt worden. Dabei muss es bleiben, wenn man die Arbeitsfähigkeit des Europäischen Parlaments erhalten will. Die durch die Erweiterung notwendige Neuverteilung der Parlamentssitze muss stärker proportional der Bevölkerungszahl ausfallen als bisher, um dem Europäischen Parlament bei erweiterten Rechten die notwendige demokratische Legitimation zu geben. Es sollte angestrebt werden, eine bestimmte Anzahl europäischer Abgeordneter auf europäischen Listen der Parteienbündnisse zu wählen. Darüber hinaus sollte ein einheitliches europäisches Wahlrecht auf proportionaler Basis geschaffen werden.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Stimmengewichtung im Ministerrat der EU anzustreben, die das Gewicht der jeweiligen Bevölkerung besser repräsentiert. Die qualifizierte Mehrheit im Ministerrat muss auch eine qualifizierte Mehrheit der Bevölkerung in der EU widerspiegeln. Die bisher die bevölkerungsärmeren Mitgliedstaaten bevorzugende Stimmengewichtung muss daher zugunsten der bevölkerungsreicheren Staaten korrigiert werden. Ohne eine solche Korrektur könnten nach dem Beitritt einer großen Zahl bevölkerungsärmerer Mitgliedstaaten Mehrheitsentscheidungen im Rat nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung widerspiegeln.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine Begrenzung der Kommissionsgröße einzusetzen, die die jetzige Größe von 20 Kommissaren nicht überschreitet. Durch ein in der Regierungskonferenz festzulegendes Rotationssystem muss sichergestellt werden, dass jedes Mitgliedsland zumindest in jeder zweiten Kommission vertreten ist. Ohne Änderung des derzeitigen Systems der Besetzung der Kommission ergäbe sich nach dem Beitritt der beitragswilligen Staaten eine Kommission mit über 30 Mitgliedern. Eine derart große Kommission könnte nicht mehr effizient ihre Aufgaben als europäische Exekutive und „Hüterin der Verträge“ wahrnehmen.

Der Kommissionspräsident soll in Zukunft einzelne Kommissionsmitglieder von ihren Aufgaben in der Kommission entbinden dürfen. Die Möglichkeit

des Parlaments, die Kommission gegebenenfalls in Frage zu stellen, wird damit glaubwürdiger.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Abschaffung des Wirtschafts- und Sozialausschusses. Eine demokratische Union braucht keinen institutionalisierten Lobbyismus. Die Interessen der Bürger sollen im Europäischen Parlament vertreten werden und nicht in Institutionen, die eher an den Ständestaat des Mittelalters denken lassen als an die EU des 21. Jahrhunderts.
6. Die verstärkte Zusammenarbeit darf nicht mehr auf Antrag eines Staates von der einstimmigen Beschlussfassung des Europäischen Rates abhängig gemacht werden, und die Mindestzahl der Mitgliedstaaten, die für eine verstärkte Zusammenarbeit erforderlich ist, muss gesenkt werden. Die verstärkte Zusammenarbeit muss auch auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik möglich werden. Jeder Mitgliedstaat muss sich an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligen können, sobald er die Voraussetzungen erfüllt. Die verstärkte Zusammenarbeit darf aber nicht als Alibi für eine zögerliche Ausweitung der Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit dienen.

Durch die Erweiterung wird die EU heterogener werden. Um dennoch weitere Integrationsfortschritte zu ermöglichen, muss die jetzt schon gegebene Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit einer Gruppe von EG-Staaten im institutionellen Rahmen der Union erleichtert werden. Mit diesem im Vertrag von Amsterdam vereinbarten Instrument sollen neue, über den *Acquis communautaire* hinausgehenden Integrationsfelder im institutionellen Rahmen der EU erschlossen werden, auch wenn nicht alle EU-Mitglieder sich von Anfang an beteiligen können oder wollen. Es soll und darf hingegen nicht missbraucht werden als Mittel zur Erosion des *Acquis* im Allgemeinen und des Binnenmarktes im Besonderen oder gar den Weg zu einem „Europa à la carte“ ebnen.

7. Die vom Vertrag geforderte und politisch beschlossene Gemeinsame Verteidigungspolitik und Verteidigung sollte ein hervorragendes Beispiel für die verstärkte Zusammenarbeit werden. Der EU-Vertrag muss deshalb bei Wegfall des WEU-Vertrages über die Petersberg-Aufgaben hinaus durch ein Zusatzprotokoll auf die Gemeinsame Verteidigung (Artikel 5 WEU-Vertrag) ausgeweitet werden, an dem zunächst nur die jetzigen WEU-Mitglieder teilnehmen. Es entstehen sonst völlig überflüssige Doppelstrukturen in Westeuropäische Union (WEU) und EU. Auch hier soll sich jeder Mitgliedstaat beteiligen können, sobald er dazu politisch bereit ist.

Der Deutsche Bundestag fordert auch, dass die Ämter des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und des für die Außenbeziehungen zuständigen Kommissars in der Person eines Vizepräsidenten der Kommission zusammengeführt werden.

8. Grundrechte sind ein konstitutiver Bestandteil der EU. Die Grundrechte-Charta der EU, die vor allem der Stärkung der Rechte der Unionsbürger dienen und nicht auf Macht- und Kompetenzerweiterung zielen soll, muss deshalb zu einem rechtlich verbindlichen Teil des EU-Vertrages werden. Dies ist schon im Zuge der Vertragsrevision von Nizza anzustreben, der Zeitdruck darf jedoch nicht zu einem Minimalkonsens führen. Soziale Grundforderungen sollten in die Präambel aufgenommen werden. In die Formulierung der eigentlichen Grundrechte sollten auch gesellschaftspolitische Grundsatzfragen einbezogen werden, die beispielsweise gesellschaftliche Diskriminierung und technologischen Fortschritt wie etwa den Datenschutz oder die Bioethik betreffen.

9. Die europäischen Verträge und die Entscheidungsabläufe der Europäischen Institutionen sind für den Bürger undurchschaubar und unverständlich geworden. Der Vorschlag der drei Weisen, die bestehenden Vertragstexte in zwei Teile aufzuspalten, muss deshalb umgesetzt werden: der erste Teil enthält die grundlegenden Bestimmungen über Vertragsziele, Grundsätze, Institutionen sowie die Grundrechte-Charta, der andere weniger grundlegende Bestimmungen. Dieser zweite Teil könnte zukünftig in einem einfachen Verfahren im Europäischen Rat geändert werden. Nur der Vertrag mit den grundlegenden Bestimmungen würde dem bei einer Verdoppelung der Mitgliedstaaten immer komplizierteren Verfahren der Änderung durch eine Regierungskonferenz unterliegen.
10. Der Deutsche Bundestag fordert eine Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Sie ist die Voraussetzung für die Umsetzung dieser Ziele.
11. Notwendig ist auch eine begleitende Kommunikationsstrategie, die den Nutzen der Institutionellen Reform und der Ost-Erweiterung einer breiten Öffentlichkeit verdeutlicht. Europa muss wieder positive Leidenschaften hervorrufen.

Berlin, den 17. Mai 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion